



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrerkammer Hamburg

24.10.2013

Erste Stellungnahme der Lehrerkammer zum Referentenentwurf vom 11.6.2013 zur Schulentwicklungsplanung für berufsbildende Schulen

Die Lehrerkammer hat sich auf ihrer Sitzung am 24.10. mit der Schulentwicklungsplanung für die staatlichen berufsbildenden Schulen beschäftigt.

Ihr haben bei den Beratungen zahlreiche Stellungnahmen von Schulen und verschiedenen Institutionen vorgelegen, auf die z.T. Bezug genommen wird.

Die Lehrerkammer geht davon aus, dass diese erste Stellungnahme vom 24.10. ein Zwischenschritt ist, da die BSB und das HIBB der Deputation im November voraussichtlich eine neue Version des Referentenentwurfs vorlegen werden. Die Lehrerkammer wird dann, wie gewohnt, zu der endgültigen Fassung, die den Deputierten zur Beschlussfassung vorgelegt wird, erneut Stellung nehmen.

Zum Diskussionsprozess / Stand Oktober 2013

Eine Auswertung von über 30 Stellungnahmen, die der Lehrerkammer bis Anfang Oktober vorlagen, hat ergeben, dass bei einem Drittel grundsätzliche Bedenken gegen die Umsetzung der Planung bestehen. Das spricht nicht für einen breiten konsensorientierten Diskussionsprozess. Der Lehrerkammer wird nicht deutlich, wie die große Anzahl der zum Teil erheblichen Einwände der Schulen gegen den Referentenentwurf innerhalb eines kurzen Zeitraumes Berücksichtigung finden sollen.

Die Lehrerkammer hat deshalb begründete Zweifel, dass ein breiter Diskussionsprozess in den Lehrerkollegien im Vorwege stattgefunden hat. Darauf weist die geringe Anzahl an Stellungnahmen durch Lehrerkonferenzen hin. Beispielsweise gibt es Schulen, die das Thema SEPL noch nicht auf einer Lehrerkonferenz behandelt haben. Erst jetzt, Mitte Oktober, werden nach und nach erste Stellungnahmen von Lehrerkonferenzen abgegeben.

Formal wird auf die Abgabe einer Stellungnahme durch den Schulvorstand als höchstes Entscheidungsgremium einer berufsbildenden Schule gedrungen. Hier zeichnet sich eine Schwäche des neuen Schulgesetzes ab, die zum Eigentor werden kann. Der Schulvorstand tritt extrem selten zusammen, ist mehrheitlich von nichtschulischen Mitgliedern besetzt und wird von der Schulleitung informiert und geleitet. Auf diese Weise kommen z.T. Beschlüsse zustande, die von einer Lehrerkonferenz so nie verabschiedet worden wären. Wer die Beschäftigten bei einem Entwicklungsprozess mitnehmen will, muss sie wirklich einbinden, und nicht den formal kürzesten und schnellsten Weg suchen. Die der BSB und den Deputierten jetzt vorliegenden Beschlüsse sind i.d.R. nach den Sommerferien 2013 auf den konstituierenden (!) Sitzungen der Schulvorstände gefasst worden! Das heißt, dass sich Vorstandsmitglieder erstmalig in ihrer neuen Funktion mit der jeweiligen Schule befassten und gleich über die langfristige Schulentwicklung der Schule abstimmen sollten. Jedem Insider ist klar, dass so keine tragfähigen Beschlüsse zustande kommen.

Die Schulen, die vor einer Fusion stehen, befinden sich zwar in diesem Punkt in einem Diskussionsprozess. Im besten Falle wird die geplante Fusion auch vom Kollegium im Grundsatz angestrebt. Entscheidend wird aber die Frage sein, wie die BSB bzw. das HIBB mit den Schulen umgeht, die der ihr zgedachten Fusion nicht oder noch nicht zustimmen können. **Eine Fusion sollte nach Meinung der Lehrerkammer nur mit der Zustimmung der jeweiligen Lehrerkonferenz und Schulkonferenz erfolgen.**

Der Lehrerkammer scheint die Frist zwischen der Abgabe der schulischen Stellungnahmen und der Beschlussfassung durch die Deputation zu knapp. Sie erwartet, dass sich in den Fällen, in denen gravierende Differenzen zwischen Schulprofil und Schulentwicklungsplanung offenkundig sind, Gespräche auf Augenhöhe stattfinden und für die Schulen und die an ihnen Beschäftigten akzeptable Lösungen gefunden werden.

Deshalb schlägt die Lehrerkammer vor, dem HIBB und den Schulen Zeit für diesen Prozess zu geben und die Planung erst dann den Kammern und der Deputation zur Beschlussfassung vorzulegen.

Oft wurden den Schulleitungen nur Eckpunkte einer Schulentwicklung präsentiert, ohne Klarheit, was die Änderungen konkret für die einzelnen Schulen bedeuten. Häufig wird die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen von Schulen nicht einmal im Grundsatz gesehen - auch von denen, die eher zustimmend Stellung genommen haben.

Das rührt nach Meinung der Lehrerkammer daher, dass in vielen Fällen eher wirtschaftliche und stadtplanerische Gründe als pädagogisch inhaltliche Gründe für die Planungsentscheidung ausschlaggebend waren. Es ist wohl eher kein Zufall, dass Standorte in teuren Szene-Vierteln wie Eppendorf, Eimsbüttel und St. Pauli aufgegeben werden.

Selbst die zwei Drittel vermeintlich zustimmenden Stellungnahmen basieren auf wenig aussagefähigen Eckdaten. Manchmal wurde die Zustimmung an Bedingungen geknüpft. Die Möglichkeit, dass Kollegien ihre Positionen ändern, wenn sie mit Einzelheiten vertraut gemacht werden, ist groß und sollte durch einen besseren Informationsprozess minimiert werden. Auch deshalb macht ein Moratorium Sinn.

Zudem sollten Mitbestimmungsfragen rechtzeitig geklärt werden, weil dieser Referentenentwurf an den Personalvertretungen vorbei durchgesetzt werden soll.

Zur Frage der Ressourcen

Wie ein roter Faden zieht sich durch die Stellungnahmen vieler Schulen die ungeklärte Frage, woher die notwendigen Ressourcen zur Umsetzung der Planungen kommen sollen. Das ist möglicherweise eine durch die bisherigen Erfahrungen zu erklärende Skepsis, was die notwendigen Zubau-Maßnahmen angeht. Schließlich ist es nicht mit der HIBB-Tranche getan.

Völlig ungeklärt ist, wie der hohen Mehrbelastung der Beschäftigten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Schulentwicklung stehen, Rechnung getragen werden soll. Der SEPL macht nicht einmal der Versuch, das Volumen der dafür nötigen Arbeitszeitressourcen zu ermitteln. Die halbe Stelle, um die die Mittel für langfristige Vertretung (VOrM-Mittel) der Schulen jeweils pauschal und unabhängig von ihrer Größe

aufgestockt werden sollen, sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein und gehen nach Ansicht der Lehrerkammer nicht auf eine Analyse des tatsächlichen benötigten Arbeitszeitvolumens zurück. (S.109)

Zudem sollen diese VOrM-Mittel auf etwaige Überhänge an den Schulen auf die zusätzlichen Mittel angerechnet werden. Das seit Jahren übliche „Draufsatteln“ von Aufgaben wird also wieder die Folge sein.

Ungeklärt sind auch folgende beiden Fragen:

- Wie wird die neue Schulleitung bei fusionierten Schulen ermittelt?

Die Bemerkung im Referentenentwurf, dass zwei Schulleitungen für eine gewisse Zeit parallel existieren können, verwirrt mehr, als dass sie Klarheit schafft.

- Wie und wann werden die neuen Personalräte gebildet?

Die Lehrerkammer empfiehlt mehr Information und Transparenz in diesen Fragen.

Leistungsstrukturen

Die Lehrerkammer befürchtet, dass in Zukunft an den beruflichen Schulen wirtschaftliche Effizienz vor Pädagogik rangieren wird. Anlass zu dieser Befürchtung sind die Ausführungen auf S. 14 des Referentenentwurfs, in dem die berufsbildenden Schulen mit mittelständischen Betrieben verglichen werden, die im Gegensatz zu Schulen gewinnorientiert arbeiten.

Aus Schülerinnen und Schülern werden kennzahlgesteuerte Objekte, die den "Schülerumsatz" ausmachen. Vor diesem Hintergrund ist die Einführung von Verwaltungsleitern, so wie in der Vorlage vorgeschlagen wird, kritisch zu sehen.

Ein klares Bekenntnis zum Primat der Pädagogik und einer guten Ausbildung fehlt. Die Verwaltungsleiter sollen weisungsbefugt sein. Das sind die bisherigen BüroleiterInnen der Schule bereits, aber nur gegenüber dem Verwaltungspersonal. Dieses hätte in dem Referentenentwurf nicht besonders erwähnt werden müssen. Es ist deshalb zu befürchten, dass die Weisungskompetenz der Verwaltungsleiter weit über den Bereich der Verwaltung hinausgehen werden.

Eine Weisungsbefugnis von VerwaltungsleiterInnen gegenüber dem pädagogischen Personal, wie sie vor über 10 Jahren einmal geplant war, würde mit Sicherheit von der Lehrerschaft und der Lehrerkammer abgelehnt. Der Referentenentwurf verrät nichts über die neu angedachten Strukturen. Transparenz würde auch hier helfen.

IT-Strukturen

Die IT-Systeme einer Schule sollen in Zukunft von IT-Fachkräften wahrgenommen werden. Das begrüßt die Lehrerkammer im Grundsatz, wenn die Schulen diesem Ziel ebenfalls zustimmen. Denn die IT-Bereiche haben an Größe und Bedeutung erheblich zugenommen und sind oft nur schwer „nebenbei“ zu betreuen. Sie wendet sich allerdings entschieden gegen die "haushaltsneutrale Umschichtung" aus dem Bestand. Um den ständig steigenden Anforderungen im IT-Bereich gerecht zu werden, müssen den Schulen zusätzliche Mittel zur Finanzierung der IT-Spezialisten zugewiesen werden. Dabei ist wichtig, dass vor Ort kompetentes Personal vorhanden ist. Auf keinen Fall sollte eine Auslagerung an IT-Unternehmen stattfinden, die nur über eine „Hotline“ zu erreichen sind.

Prognose der Schülerzahlen

Die Schulentwicklungsplanung geht von einem Abbau der "Warteschleifen" aus. Natürlich würde es die Lehrerkammer begrüßen, wenn Warteschleifen überflüssig würden.

Voraussetzung dafür ist allerdings, dass diese (potentielle) Schülergruppe nach ihrem Abschluss an einer allgemeinbildenden Schule einen vollqualifizierenden beruflichen Ausbildungsplatz finden. Eine solche Entwicklung zeichnet sich trotz Fachkräftemangel aber nicht ab. Nur 24% der Schulabgänger, die nach der 9. und 10. Klasse die SEK I einer weiterführenden Schule verlassen haben, fanden 2012 einen betrieblichen oder vollqualifizierenden schulischen Ausbildungsplatz. Es ist für die Lehrerkammer nicht erkennbar, dass sich an diesem Einstellungsverhalten der Betriebe etwas ändert. Die Zahlen der Schulabgänger im Hamburger Umland sinken zwar, die der Hamburger aber steigen. Unter dem Strich werden 2020 nach Prognosen der Schulbehörde sogar fast 700 Schülerinnen und Schüler mehr auf den Ausbildungsmarkt drängen. Die Hoffnung, dass sich die Ausbildungssituation in Hamburg durch den demographischen Wandel von selbst

verbessert, teilt die Lehrerkammer nicht. In dieser Situation sollten nach Meinung der Lehrerkammer eher vollqualifizierende Ausbildungsgänge ausgebaut werden, wenn das Ziel, die Anzahl junger Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung deutlich zu erhöhen, kein Lippenbekenntnis bleiben soll. Der Referentenentwurf sieht im Gegensatz dazu den Abbau teilqualifizierender Ausbildungsplätze vor („Warteschleifen“) ohne dieser Gruppe eine realistische Alternative bieten zu können. (S. 10/11)

Inklusion

Schülerinnen und Schüler mit besonderem und sonderpädagogischem Förderbedarf haben, ebenso wie jene ohne Handicap, nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen ein Recht auf Unterricht an beruflichen Schulen.

Ein eigenes Kapitel zu diesem Thema ist im Referentenentwurf nicht vorhanden. Es entsteht der Eindruck, dass Inklusion die angestrebte einseitige Ausrichtung des mittelständischen Betriebs "Schule" auf das reibungslose Erzeugen von "Schülerumsätzen" stören könnte.

Vor diesem Hintergrund kritisiert die Lehrerkammer die geringe Flexibilität des HIBB, wenn es um Alternativvorschläge geht, beispielsweise bei der Beruflichen Schule Uferstraße (W2), die auf eine langjährige Erfahrung aufbauen und echte Erfolge im Bereich der Integration und beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung aufweisen kann. Diese Schule hat einen Alternativvorschlag zum Referentenentwurf erarbeitet und die Lehrerkammer erwartet, dass auf dieser Grundlage eine einvernehmliche Lösung gefunden wird, zumal sowohl die W2 als auch die benachbarte Schule FSP1 den Forderungen des SEPL gemäß ausreichend hohe Schülerzahlen aufweisen. Die Lehrerkammer befürchtet, dass mit der Umsetzung des SEPL ohne ein bestehendes Inklusionskonzept das bisher vorhandene Potential für Inklusion verloren geht.

Das Verfahren, die Schulentwicklungsplanung (auf Jahre hinaus) ohne Inklusion durchzuführen, um dann später vielleicht nachzusteuern, lehnt die Lehrerkammer ab. Nach Meinung der Lehrerkammer sollten Schulentwicklungsplanungen in Hamburg in Zukunft immer deutliche Aussagen über die Umsetzung der Inklusion enthalten.

Pädagogische Zielrichtung

Der vorliegende Entwurf weist keinerlei Wege zu einer verbesserten Qualität von Unterricht auf, er lässt die Erkenntnisse der Berufsforschung vermissen und lässt viele Fragen zur strategischen Personalplanung offen.

Die nächste Fassung des SEPL sollte auch die Weiterentwicklung der beruflichen Qualifizierung von Menschen mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf als eigenständiges Thema aufnehmen.

Die Lehrerkammer schlägt vor, mit mehr Transparenz und unter intensiver Beteiligung der Lehrerschaft im Frühjahr 2014 einen neuen Referentenentwurf mit mehr pädagogischer Substanz vorzulegen, der dann auch den Titel *Schul'entwicklung* rechtfertigt.